

CDU-Kreistagsfraktion – Forstweg 38 – 49661 Cloppenburg

Herrn Landrat
Hans Eveslage
Kreishaus
Eschstraße 29

49661 Cloppenburg, 22.05.2013
Antrag-Geschäftskostenpauschale-2013.doc

49661 Cloppenburg

Antragsentwurf zur Geschäftskostenpauschale für a) die Beratungen in den Fraktionen und b) anschließender Beratung in den zuständigen Gremien des Kreistages

Sehr geehrter Herr Landrat Hans Eveslage,

den folgenden **Antragsentwurf** bitte ich den Mitgliedern des Kreisausschusses am 23.05.2013 für die Beratung in den Fraktionen auszuhändigen.

Einen möglichst fraktionsübergreifenden Antrag zu dem Thema würden wir begrüßen.

Antrag zum nächsten Kreistag:

Die im Kreistag des Landkreises Cloppenburg vertretenden Fraktionen:

CDU – Fraktion, !!!!!, etc.

beantragen **ab dem 01.01.2013** die folgenden Änderungen bei der Geschäftskostenpauschale dem Kreisausschuss und dem Kreistag, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

Die Geschäftskostenpauschale besteht aus:

- a) einem Sockelbetrag je Fraktion / Gruppe
- b) einem Betrag je Fraktionsmitglied.

Der Sockelbetrag zu a) beträgt ab 01.01.2013 monatlich 100,00 Euro.

Der Betrag zu b) beträgt ab 01.01.2013 monatlich 8,00 €.

Über die Verwendung der Geschäftskostenpauschale ist jährlich ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

(sofern die Formulierung nicht „satzungsgerecht“ ist, bitte ich um Ergänzung / Änderung)

Begründung:

Das Bundesverwaltungsgericht (BverwG) hat mit Urteil vom 05.07.2012 – BverwG 8 C 22.11 – entschieden, dass die Finanzierung der Geschäftsführung von Ratsfraktionen, deren Höhe sich nur nach der jeweiligen Anzahl der Fraktionsmitglieder richtet, kleinere Fraktionen diskriminiert. Danach ist bei der Entscheidung über den Verteilungsmaßstab zu berücksichtigen, ob und in welcher Höhe „fixen“ Kosten als sogenannter Sockelbedarf bei den Fraktionen regelmäßig unabhängig von ihrer Mitgliederstärke anfallen. Besteht ein solcher Sockelbedarf, dürfte die Wahl eines rein proportionalen Verteilungsmaßstabes in der Regel unzulässig sein.

Der Landkreis Cloppenburg gewährt den Fraktionen und Gruppen im Kreistag (entsprechend den rechtl. Voraussetzungen) Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen der Geschäftsführung.

Über die Verwendung der Zuwendung ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

Die Geschäftskostenpauschale beträgt:	seit 1.1.2012
vom 01 bis 10 Fraktionsmitglied	12,00 €
ab dem 11 Fraktionsmitglied	7,00 €

In der Lektüre wird zur Geschäftskostenpauschale u.a. folgendes ausgeführt:

„Höhe und Zweckbestimmung der Zuwendungen müssen in angemessenem Verhältnis zur Arbeit der Fraktionen und Gruppen für die Vertretung stehen. In Betracht kommen daher Mittel für die Fraktionsgeschäftsführung (Geschäftsstelle), für die Organisation von Fraktionssitzungen einschließlich der Bewirtung von Gästen und Zuziehung von Sachverständigen, ausdrücklich für Öffentlichkeitsarbeit (unter Beachtung der Einschränkung vor Wahlen), für die Fortbildung von Fraktions-/Gruppenmitgliedern durch eigene Tagungen und Seminare, für Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen, für Informationsreisen der Fraktion oder Gruppe oder einzelner Mitglieder, für die Beschäftigung haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter u.ä.. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Letztlich sind alle von den Fraktionen und Gruppen nachgewiesenen Aufwendungen der Geschäftsführung anzuerkennen, sofern es sich nicht um offensichtlich nicht zu berücksichtigende Aufwendungen handelt.“

Auch wenn unsere derzeitige Regelung einen Verteilungsmaßstab zumindest für die ersten 10. Fraktionsmitglieder einen höheren Pro-Kopf-Betrag berücksichtigt und damit die Pauschale nicht nur rein proportional zur Fraktionsstärke gewährt wird, sollte der Kreistag aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes eine Veränderung des Verteilungsmaßstabes beschließen.

Wir halten einen **Sockelbetrag von 100 € je Monat und einen Pro-Kopf-Betrag pro Fraktionsmitglied von 8,00 Euro**, auch unter der Maßgabe, dass ein Nachweis verpflichtend ist, für angemessen und vertretbar.

Um die Angemessenheit der Geschäftskostenpauschale besser beurteilen zu können, würden wir die Verwaltung bitten, eine entsprechende Umfrage bei den Landkreisen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems durchzuführen, bzw. soweit vorhanden, den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Für die CDU – Fraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg


Hermann Schröer,
Vorsitzender